

Vereinbarung
der Mitglieder der Initiative „Magistrale für Europa“ zur gemeinsamen
Finanzierung der Geschäftsstelle

Präambel

Die Initiative „Magistrale für Europa“ ist eine Interessensgemeinschaft aus Städten, Regionen und Industrie- und Handelskammern entlang der europäischen Bahnverbindung „Paris – Strasbourg – Stuttgart – München – Salzburg – Wien – Bratislava/Budapest“. Ziel der Initiative „Magistrale für Europa“ ist der durchgehende Ausbau der West-Ost-Magistrale „Paris – Bratislava/Budapest“ zur Hochleistungs-trasse für Personen- und Güterverkehr sowie die optimale Verknüpfung mit dem öffentlichen Nah- und Regionalverkehr entlang der gesamten Achse.

Die im Rahmen dieser Zielsetzungen erforderlichen Aktivitäten der Initiative werden von der beim Vorsitzenden der Initiative angesiedelten Geschäftsstelle koordiniert. Die Initiative wird die Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der laufenden Arbeit der Geschäftsstelle anfallen, ab 1. Januar 2008 mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand auf alle Beteiligten umzulegen. Zu diesem Zweck wird folgendes vereinbart:

§ 1

Geschäftsstelle

Die Arbeit der Geschäftsstelle dient der Sicherstellung kontinuierlicher und zwischen den Mitgliedern koordinierter Aktivitäten der Initiative. Zu den laufenden Aufgaben der Geschäftsstelle zählen insbesondere:

- Unterstützung des Vorsitzenden der Initiative
- Beobachtung der politischen Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit der Magistrale
- Konzeptionelle Vorbereitung der Aktivitäten der Initiative
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Arbeitskreises

- Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlungen und sonstiger öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen
- Vertretung der Initiative auf fachlicher Ebene
- Kooperation mit strategischen Partnern, insbesondere der „Association TGV Est Européen“
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage, Newsletter, Print-Präsentationsmaterial)
- Vorbereitung und Koordinierung von (EU-)Projekten.

Weitere Aufgaben können nach Absprache zwischen den Unterzeichnern dieser Vereinbarung jederzeit der Geschäftsstelle übertragen werden.

Zu den bei der Geschäftsstelle anfallenden Kosten und Aufwendungen zählen insbesondere

- Personalkosten
- Sachkosten
- Finanzierung von Leistungen Dritter

Für die Vergabe aller Lieferungen und Leistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der EU, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg entsprechend.

Die Geschäftsstelle der Initiative ist beim jeweiligen Vorsitzenden der Initiative angesiedelt. Der Vorsitzende bestimmt den Leiter der Geschäftsstelle.

§ 2

Finanzierung

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung verpflichten sich, den auf sie anfallenden Finanzierungsbetrag für die Geschäftsstelle entsprechend der in der **Anlage** aufgeführten Höhe an die Geschäftsstelle zu bezahlen. Der Betrag ist jährlich bis spätestens 01. März des laufenden Kalenderjahres auf ein von der Geschäftsstelle zu benen-

nendes Konto zu überweisen. Bei Kündigung eines Unterzeichners bleibt die Zahlungspflicht für das betreffende Kalenderjahr bestehen.

Die Finanzierungsbeträge berücksichtigen die heterogene Zusammensetzung sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterzeichner dieser Vereinbarung. Mitglieder der Initiative, deren finanzielle Leistungsfähigkeit nachweislich keine anteilige Finanzierung der Geschäftsstellenarbeit zulässt, werden von der Zahlungsverpflichtung befreit.

Die Initiative ist bestrebt, die Kosten und Aufwendungen für die Geschäftsstelle durch Nutzung weiterer Finanzierungsquellen zu reduzieren.

Die Geschäftsstelle legt jeweils im vierten Jahresquartal einen Budgetvoranschlag für das folgende Haushaltsjahr vor und stimmt diesen mit den Unterzeichnern der Finanzierungsvereinbarung ab. Über die vereinbarte Geschäftsstellenarbeit hinaus gehende Aktivitäten und damit verbundene Kosten und Aufwendungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

§ 3

Verwendungsnachweis

Die Geschäftsstelle erstellt jeweils im ersten Jahresquartal einen Verwendungsnachweis der im abgelaufenen Kalenderjahr angefallenen Kosten und Aufwendungen, der allen Unterzeichnern dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt wird.

Sofern der Gesamtbetrag der Kosten und Aufwendungen unter Euro 100.000,-- pro Jahr liegt, kann der Übertrag der nicht verausgabten Gelder in das darauf folgende Kalenderjahr, die Finanzierung eines gesonderten Projekts oder die anteilige Rückerstattung vereinbart werden.

§ 4

Vertragsdauer

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2008. Die Vereinbarung verlängert sich für den jeweiligen Unterzeichner ab diesem Zeitpunkt automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht von ihm bis zum 30.06. eines jeden Jahres gekündigt wird.

Datum, Ort und Unterschriften der Mitglieder

Anlage: Jährliche Finanzierungsbeträge

Jährliche Finanzierungsbeträge

Städte

Kategorie A (6.000 €)	Kategorie B (4.000 €)	Kategorie C (2.000 €)
Wien	Salzburg	St. Pölten
München	Städtenetz Inn-Salzach	Neu-Ulm
Stuttgart	Augsburg	
Strasbourg	Ulm	
Budapest	Karlsruhe	
Bratislava	Nancy	
	Győr	

Regionen

Kategorie A (4.000 €)	Kategorie B (2.000 €)	Kategorie C (1.000 €)
Regionaler Planungsverband München	EuRegio Salzburg Berchtesgadener Land- Traunstein	RV Südlicher Oberrhein Ortenaukreis
Verband Region Stuttgart	Inn-Salzach Euregio RPV Augsburg RV Donau-Iller RV Mittlerer Oberrhein	

Industrie- und Handelskammern /Wirtschaftskammern

Kategorie A (4.000 €)	Kategorie B (2.000 €)
Wirtschaftskammer Österreich	Wirtschaftskammer Salzburg
IHK München und Oberbayern	IHK Schwaben IHK Ulm
IHK Region Stuttgart	IHK Karlsruhe IHK Freiburg